

Pressemitteilung

Potsdam, 23. Juni 2020 / 085

Wanderausstellung über EU-Fonds für ländlichen Raum im Landtag zu sehen

Bei Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:

Dr. Mark Weber
Pressesprecher des Landtages

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1002
Mobil 0177 30 67 565
Fax 0331 966-1005

pressestelle@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de

Eine naturverbundene Pferdetrainerin aus der Uckermark, ein erfahrener Vogelkundler aus Nuthe-Urstromtal und eine weit gereiste Restaurantchefin aus Michendorf – sie alle verbindet eines: In ihrer Arbeit werden sie direkt oder indirekt mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) unterstützt. Wie vielfältig die geförderten Unternehmen, Initiativen und Projekte sind, zeigt die Ausstellung „Zuhause in Brandenburg – der ELER verbindet Land und Leute“, die ab sofort im Foyer des Landtages Brandenburg zu sehen ist.

Die kleine Wanderausstellung, die für drei Monate Station im Landtag Brandenburg macht, reist seit zwei Jahren durch das Land. Auf den Schautafeln werden Themen wie Tourismus im ländlichen Raum, Schutz vor Hochwasser oder der Umbau von Nadel- in Mischwälder vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht die Förderinstrumente, sondern die Menschen, die vor Ort unterstützt werden.

Die Ausstellung ist bis zum 30. September 2020 montags bis freitags (außer feiertags) von 8:00 bis 18:00 Uhr im Landtagsfoyer zu sehen.

Bitte beachten Sie, dass beim Besuch im Landtag das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Besucherinnen und Besucher Pflicht ist. Ebenso ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen zu achten. Ein Desinfektionsspender steht im Foyer bereit. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten durch die Gesundheitsbehörden haben Gäste ihren Namen und ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse zu hinterlassen. Diese Daten werden nach vier Wochen vernichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einlasses können den Zugang beschränken, wenn abzusehen ist, dass der vorgeschriebene Abstand nicht gewährleistet werden kann. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn mehr als zehn Personen Einlass begehren.

